

2019 – das Jahr der Landschaftsinitiativen

Offensive Eine Allianz von Umweltverbänden will Anfang 2019 gleich zwei Volksinitiativen lancieren – die eine soll das Bauen ausserhalb der Bauzonen eindämmen, die andere die besonders wertvollen Landschaften und Ortsbilder besser schützen.

Tobias Bär

Die Umweltverbände hatten ihre Reaktion von langer Hand geplant. Als der Bundesrat vergangene Woche Anpassungen am Raumplanungsgesetz vorschlug, kündigten sie gleichentags eine Volksinitiative an. Die Stossrichtung: Dem Bauen ausserhalb von Bauzonen sollen klarere Grenzen gesetzt werden. Der Bundesrat zielt in die gegenteilige Richtung, er will den Kantonen im Nichtbaugebiet einen grösseren Spielraum einräumen. Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative soll Anfang 2019 beginnen.

Doch damit nicht genug: Dieselbe Allianz, bestehend aus den Verbänden Pro Natura, BirdLife, Stiftung Landschaftsschutz (SL) und Schweizer Heimatschutz, will Anfang kommenden Jahres gleich noch ein zweites Volksbegehren lancieren. Es handelt sich um eine Initiative zum besseren Schutz der besonders wertvollen Landschaften und Ortsbilder, die SL-Geschäftsleiter Raimund Rodewald seit Jahren mit sich herumträgt. Nun ist die Zeit reif, wie Rodewald auf Anfrage sagt.

Vorstoss von Eder als Initialzündung

Zwei Initiativen zur gleichen Zeit – das tönt nach einem grossen Kraftakt, sind doch auch schlagkräftige Organisationen schon an der Hürde von 100 000 Unterschriften gescheitert. Die vier Verbände müssen nun die doppelte Anzahl sammeln. Wobei ein Stimmbürger, der die eine Initiative unterzeichnet, in vielen Fällen auch das zweite Begehren unterstützen dürfte. Die Federführung liegt bei Pro Natura. Deren Zentralsekretär Urs Leugger-Eggimann sagt auf die Frage, weshalb gleich zwei Initiativen nötig sind: «Der Druck auf Biodiversität und Landschaft nimmt stetig zu, diese Themen bekommen von der Politik aber nicht die nötige Aufmerksamkeit. Im



Durch mehrere Initiativen rückt der Landschaftsschutz in den Fokus. Das Bild zeigt einen Schmetterlingsforscher im Einsatz.

Bild: Alexandra Wey/Keystone (Urnerboden, 30. Juni 2018)

Gegenteil: Von ihr kommt die Natur zusätzlich unter die Räder.» Es drohe ein Kahlschlag, so Leugger-Eggimann.

Aufgeschreckt wurden die Umweltverbände unter anderem von einer parlamentarischen Initiative, die der Zuger FDP-Ständerat Joachim Eder im Jahr 2012 eingereicht hat und die den Schutz der Landschaftsikonen abschwächen will. Vorletzter Woche hat die Umweltkommission des Ständerats ihren Gesetzesentwurf dazu verabschiedet. Eingriffe in besonders geschützte Landschaften sollen demnach

weiterhin nur bei Projekten von nationalem Interesse möglich sein. Ein erster Entwurf hatte noch vorgesehen, dass künftig bereits kantonales Interesse genügen könnte.

Über die Zersiedelung wird schon bald abgestimmt

Für Rodewald ist das kein Grund, seine Landschaftsinitiative in der Schublade zu lassen: «Auch die abgeschwächte Vorlage ist gefährlich, indem sie die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, die über die wertvollsten Landschaften

wacht, abwerten will.» Ausserdem sei absehbar, dass der Druck auf die Landschaften hoch bleibe, so Rodewald. Die Initiative werde deshalb unabhängig von der weiteren Beratung der Gesetzesvorlage lanciert, «als Schutzpuffer für unsere Landschaftsikonen». Ziel der Umweltverbände ist es, den gegenwärtigen Schutz in der Verfassung zu verankern und auszuweiten. Der Initiativtext wird demnächst zur Vorprüfung an die Bundeskanzlei geschickt.

Mit der anderen Volksinitiative für schärfere Regeln im

Nichtbaugebiet wollen die Umwelt- und Landschaftsschützer eine Drohkulisse aufbauen. Das Parlament soll unter dem Eindruck des Volksbegehrens beim Raumplanungsgesetz weniger weit gehen als der Bundesrat. Den «Wildwuchs» ausserhalb der Bauzonen eindämmen will allerdings auch die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen, die schon am 10. Februar zur Abstimmung kommt. Von einer Doppelspurigkeit will Urs Leugger-Eggimann von Pro Natura aber nichts wissen. Die Zersiedelungsinitiative richte sich primär

gegen eine Ausweitung der Bauzonen. Diese sollen auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Der Co-Präsident der Jungen Grünen, Luzian Franzini, ist gleicher Meinung: Die Initiative der Umweltverbände sei im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen radikaler als das eigene Volksbegehren, «die beiden Initiativen ergänzen sich also gut».

Eine abstimmungsreife und zwei neue Volksinitiativen: Der Landschafts- und Naturschutz rückt im kommenden Jahr auf der politischen Agenda weit nach oben.

Rückführungen nach Afghanistan bleiben blockiert

Asylpolitik Im Frühling haben sich die Schweiz und Afghanistan auf die Wiederaufnahme von Rückführungen geeinigt. Effektiv durchgeführt worden ist bislang aber noch keine einzige. Die Zusammenarbeit sei «schwierig», heisst es beim Bund.

Afghanistan sei ein Land, in dem Menschenrechtsverletzungen zum Alltag gehörten. Das schreibt die Schweizerische Flüchtlingshilfe in einer aktuellen Länderanalyse. Die Rede ist von willkürlichen Hinrichtungen und Entführungen. An den Menschenrechtsverletzungen beteilige sich auch die Regierung.

Afghanistan gehört denn auch seit mehreren Jahren zu den drei wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden in der Schweiz. Die Schutzquote liegt im laufenden Jahr bei über 90 Prozent. Ein grosser Teil der afghanischen Asylsuchenden darf also in der Schweiz bleiben, meistens werden sie vorläufig aufgenommen.

Es gibt allerdings auch Wegweisungen, wenn auch wenige: 2016 waren es fünf Fälle, im folgenden Jahr bis im Herbst elf Fälle – dann stoppte der Bund die

Rückführungen von abgewiesenen Asylsuchenden ins Land.

Probleme bei der Papierbeschaffung

Grund dafür war, dass die afghanischen Behörden in einem Fall die Rückübernahme verweigert hatten. Bei einem Treffen in Genf einigten sich die beiden Staaten im April dieses Jahres dann darauf, die Rückführungen wieder aufzunehmen. Die Behörden in Kabul versprochen bei dieser Gelegenheit, Anfragen aus Bern rascher zu behandeln. Bei den Anfragen geht es darum, die Identität einer Person abzuklären und die nötigen Reisepapiere zu beschaffen. Die zeitweise Blockade sei einvernehmlich gelöst worden, schrieb das Aussendepartement im Mai in seiner Antwort auf einen Vorstoss des Luzerner FDP-Ständerats Damian Müller. Dieser hatte nachgefragt, was die

Schweiz unternehme, um die Bearbeitungszeit von «mehreren Monaten» zu verkürzen.

Deblockiert sind die Ausschaffungen aber nur auf dem Papier. Seit dem Treffen vom April wurde noch keine begleitete Rückführung nach Afghanistan durchgeführt, wie das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Anfrage bestätigt. Offenbar liegt das Problem weiterhin bei der Papierbeschaffung: Die Zusammenarbeit mit den afghanischen Behörden ist gemäss SEM «schwierig». Man stehe in engem Kontakt, um die Situation zu verbessern. Damian Müller ärgert sich darüber, dass die Schweiz in Afghanistan Entwicklungshilfe leistet, diese Hilfe aber nicht vom Funktionieren des Rückübernahmeabkommens abhängig macht. Dieses Abkommen ist seit 2006 in Kraft. Im Frühling dieses Jahres unterzeichneten die beiden

«Das Staatssekretariat für Migration soll sich nicht demütigen lassen und sofort Gegenmassnahmen umsetzen.»



Damian Müller
Ständerat (FDP/Luzern)

Staaten zudem ein Abkommen über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Es sei nicht mehr möglich gewesen, eine Klausel zur Verknüpfung mit der Migrationspolitik in das zweite Abkommen aufzunehmen, schrieb das Aussendepartement in seiner Antwort auf den Vorstoss von Müller. Dieser sagt: «Das SEM soll sich nicht demütigen lassen und sofort Gegenmassnahmen im Visumbereich umsetzen.»

Durchführung von Sonderflügen wird diskutiert

Die anhaltende Blockade betrifft nicht nur Rückführungen abgewiesener Asylsuchender. Auch Landesverweisungen aufgrund begangener Delikte können nicht vollzogen werden. Jüngst hat das Winterthurer Bezirksgericht wegen einer gewalttätigen Auseinandersetzung in der An'Nur-Mo-

schee einen 26-jährigen Afghanen des Landes verwiesen.

Die Probleme bei den Rückführungen umfassen alle Fälle, in denen die betroffenen Personen einer selbstständigen Rückreise nach Afghanistan nicht zustimmen. Bis zur Blockade wurden diese Personen in der Regel von Polizisten in Zivil mit einem Linienflug bis ins Zielland begleitet. Ob in Zukunft auch Sonderflüge durchgeführt werden können, sei Gegenstand der laufenden Gespräche, heisst es beim Staatssekretariat für Migration. Sonderflüge sind dann nötig, wenn die Behörden mit starkem körperlichem Widerstand rechnen. Zur Debatte steht auch die Beteiligung der Schweiz an europäischen Sammelflügen. Die Ausschaffungen nach Afghanistan, sie bleiben eine Baustelle.

Tobias Bär